

Zwischen Fremdbestimmung und Selbstbehauptung – intermediäre Organisationsformen der Jugend vom Kaiserreich bis zur Gegenwart

Jakob Benecke

Zusammenfassung

Millionen von Jugendlichen machten in den bildungshistorischen Epochen vom Wilhelminischen Kaiserreich bis zur Gegenwart prägende Erfahrungen in Jugendorganisationen. Es handelt sich somit um dauerhaft bedeutende Sozialisationsinstanzen. In ihren verschiedenen Erscheinungsformen kamen von etwa 20 Prozent (im Kaiserreich) bis zu gut 80 Prozent (zu Zeiten der NS- und SED-Diktatur) der zeitgenössischen Heranwachsenden zusammen. Im vorliegenden Beitrag werden Jugendorganisationen im Sinne intermediärer Systeme als Bindeglieder verstanden. Dies gilt auch für Jugendbewegungen, die zumeist Organisationsformen integrieren bzw. sich ab einem bestimmten Grad der Ausdifferenzierung aus solchen zusammensetzen. Von dieser Warte aus erfolgt eine systematisierende Einordnung des jeweils vorherrschenden Verhältnisses zwischen gesellschaftlichen Kontrollansprüchen einerseits und dem jugendlichen Bestreben nach partieller oder – deutlich seltener – vollständiger Selbstbestimmung andererseits.

Schlagwörter: Jugendorganisationen, Jugendbewegungen, konfessionelle Jugendarbeit, Sportvereine, Hitler-Jugend (HJ), Freie Deutsche Jugend (FDJ)

Between social control and self-assertion: intermediary forms of youth organizations in Germany from the Empire to present day

Abstract

For millions of children and young adults from the times of the Wilhelmine Empire up until present-day Germany, membership in a youth organization was a formative experience. Youth organizations can therefore be seen as consistently influential agents of socialization. In their various manifestations, they made possible the coming together of about 20 percent (Imperial Period) to around 80 percent (under the Nazi and East German dictatorships, respectively) of all adolescents of their time. In this contribution, youth organizations are examined as intermediary systems that link disparate individuals and interests across other forms of social separation. This also applies to youth movements, which tend to integrate concrete organizational forms or transform into various organizations as the movement becomes more differentiated regarding e.g. its goals over time. Based on this perspective, the contribution provides a general outline and systematic assessments of the changing predominant relation between social requirements of control and adolescent aspirations to achieve partial or – much more rarely – complete self-determination.

Keywords: Youth organizations, youth movements, denominational youth programs, sports clubs, Hitler Youth (HJ), Free German Youth (FDJ)

1 Einleitung

Die Historie des Jugendkonzeptes (Dudek, 2022) seit dem 18. Jahrhundert ist durch anhaltende Ambivalenzen gekennzeichnet. Hierbei stellt eine Problemsicht auf die Jugendlichen ihrer Zeit – trotz aller Wandlungen – ein epochenüberdauerndes Deutungsmuster dar (Roth, 1983, S. 137; Ferchhoff, 2007, S. 28–29; Griese, 2014, S. 23). Als deren Gegenstück lässt sich ein Jugendmythos ausmachen, der insbesondere im ausgehenden 19. und 20. Jahrhundert aufzufinden war. Dieser orientierte sich allerdings weniger an den konkreten Heranwachsenden und deren tatsächlichen Befindlichkeiten (Reulecke, 1988, S. 11). Der Mythos war überwiegend einer, der ‚Jugend‘ – nicht selten mit nationalistischen Konnotationen versehen – verklärend und weitgehend unabhängig vom tatsächlichen Lebensalter der Betroffenen als Empfindung proklamierte. Wenn Jugendliche hiervon profitierten, dann zumeist durch die symbolische Aufwertung ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Auslegung des Jugendmythos attestierter Charakteristika (Koebner et al., 1985). Auch für die bildungshistorische Realentwicklung dieser Bevölkerungsgruppe können Ambivalenzen als charakteristisch angesehen werden. Seit der bürgerlichen Aufklärung ermöglichte die Konzeption von ‚Jugend‘ als biographisches Moratorium den Heranwachsenden Momente der Freisetzung und Selbstbestimmung. Allerdings waren diese Optionen von starken sozialen Separationen gekennzeichnet. Während sich im Bürgertum des ausgehenden 19. Jahrhunderts breitenwirksam eine eigenständige Jugendkultur ausbilden konnte, galt dies für die weibliche, die bäuerliche und die Arbeiterjugend kaum. Eingedenk weiter bestehender milieu- und geschlechterbezogener sozialer Ungleichheiten können die Voraussetzungen für eine Realisierung eines biographischen Moratoriums für alle Jugendlichen seit dem 20. Jahrhundert als annähernd erfüllt angesehen werden (Zinnecker, 2000, S. 41–44). In diesem Kontext wurde Jugend als Bevölkerungsgruppe dann als selbst durch schädliche Umwelteinflüsse gefährdet sowie – spätestens seit der Weimarer Republik und der dort aufkommenden Überrepräsentation Jugendlicher in Ballungsräumen und sozialen Brennpunkten – potenziell den zeitgenössischen Gesellschaftsfrieden gefährdend angesehen. Diese vermeintlichen Gefährdungspotentiale zogen jugendpolitische und pädagogische Kontrollansprüche nach sich, die nicht zuletzt von Jugendorganisationen¹ praktisch umgesetzt werden sollten. Zugleich wurde Jugend als Bevölkerungsgruppe von unterschiedlichen Interessengruppen als gesellschaftliches Zukunftsversprechen gedeutet sowie – insbesondere durch die Propaganda der Diktaturen (Benecke, 2020, S. 22–23) – als solches öffentlich proklamiert und in entsprechenden Praxen von Jugendarbeit inszeniert. In Summe resultierte hieraus eine bildungshistorische Grundstruktur des Umgangs mit den jugendlichen Adressat*innen, die sich in den jugendpolitischen Ansprüchen und deren Realisierungsformen der praktischen Jugendarbeit in der je zeit- (historischer Kontext) und

¹ Welche sozialen Konstellationen im Bereich der Jugendarbeit konkret als ‚Organisationen‘ zu definieren sind, ist in systematischer Hinsicht nicht abschließend geklärt. Meist erfolgt eine merkmalsbezogene Einstufung (Benecke, 2020, S. 57–67). Wendet man diese eher weitgefasste Kategorisierungspraxis an, können auch Soziale Bewegungen zu den Jugendorganisationen gerechnet werden. Letztere durchlaufen meist einen Institutionalisierungsprozess (Donges & Jarren, 2022, S. 129) und beinhalten dann oftmals Organisationen in ihren Praxen.

weltanschaulichen bzw. milieutypischen (programmatische Ausrichtung) Ausprägungsform wiederfand. Stets ging es um eine – unterschiedlich ausgeprägt – kontrollierte Integration in die jeweils als zu bewahrend oder herbeizuführend erachteten Gemeinschafts- bzw. Gesellschaftsformen (Bock & Schröer, 2020, S. 259–260; Krafeld, 2022, S. 67–79). Bei aller notwendigen Differenzierung der Ansprüche und Praxen von Jugendarbeit in den unterschiedlichen bildungshistorischen Bezügen kann letztlich Protektion – der ‚Jugend‘ wie auch der jeweils protegierten Verhältnisse – als Kerncharakteristikum der Zielsetzungen von Jugendpolitik und Jugendrecht sowie entsprechender pädagogischer Jugendarbeit auf Seiten ihrer erwachsenen Arrangeure angesehen werden (Sachße, 2018, S. 313–314). Infolgedessen waren Jugendorganisationen als deren Elemente Zeit ihres Bestehens und bis in die Gegenwart mit dem doppelten Anspruch konfrontiert, zugleich als Interessenvertretungen der Jugendlichen und als diese betreuende Erziehungsinstitutionen agieren zu sollen (Münchmeier, 1996, S. 222–223; Krafeld, 2022, S. 75–76).

Im Anschluss an diese bildungshistorischen Ausführungen wird ‚Jugend‘ im vorliegenden Beitrag als „Beziehungskategorie“ aufgefasst, „mit der in spezifischer Weise Generationenbeziehungen ausgedrückt werden“ (Groenemeyer, 2014, S. 56). Dieser „Ausdruck“ konnte und kann heterogene Formen einer jugendpolitischen Kontrollintention annehmen (Luedtke & Wiezorek, 2016, S. 7): von einer integrativ ausgerichteten sozialpädagogischen Förderung bis hin zur gewaltsamen Unterdrückung negativ konnotierter jugendlicher Eigenheiten. Mit einer entsprechenden Intention erfolgende Initiativen finden sich etwa ab den obrigkeitsstaatlich-jugendpolitischen Bestrebungen des Wilhelminischen Kaiserreichs. Deren Zielsetzung war es, die Kontrolllücke zwischen Schule und Kasernentor bei den männlichen sowie zwischen dem Verlassen der Herkunftsfamilie und der eigenen Eheschließung bei den weiblichen Heranwachsenden ohne Kontrollverlust zu überbrücken. Teil des somit umrissenen Feldes sind die Jugendorganisationen in ihren heterogenen bildungshistorischen Erscheinungsformen. Über die vergangenen gut 150 Jahre verbrachten in diesen in Deutschland zusammengenommen einige Millionen Jugendliche beider Geschlechter nicht unerhebliche Teile ihrer Sozialisation.

Die jugendlichen Reaktionsmuster auf solche Integrationsaufforderungen können – als andere Seite der intergenerationellen ‚Beziehung‘ – allgemein zwischen rebellierendem Aufbegehren (1), Einwirkungsversuchen auf die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse (2) oder deren kritikloser Annahme und der Einpassung respektive einem späteren Hineinwachsen in diese (3) changieren. Allerdings dürfen diese Kategorien nicht statisch verstanden werden, sondern als Momentaufnahmen eines Beziehungsstatus, der sich wandeln kann.² In diesem Sinne stellten die kollektiven Forderungen der zeitgenössischen Jugend nach mehr Selbst- und weniger Fremdbestimmung in allen Epochen reaktive Verhaltensmuster dar (Krafeld, 2022, S. 10). Jugendliche Protestinszenierungen sind demnach als „mehr oder weniger spontane Versuche“ anzusehen, „auf eine als allzu drückend empfundene Indienstnahme der Jugend zu reagieren und entsprechende Gängelungen abzuwehren“ (Reulecke, 1988, S. 251–252). Unterhalb dieser allgemeinen Charakterisierung

² Ein anschauliches, wengleich kaum verallgemeinerbares Beispiel für diese Prozesshaftigkeit liefern die Geschwister Scholl und deren Wandlung von überzeugten BDM- bzw. HJ-Führer*innen zu Widerstandskämpfer*innen während der NS-Zeit (Benecke, 2015, S. 35 und S. 95–96).

als reaktiv können Generationenkonflikte somit nur vor dem Hintergrund der jeweils vorherrschenden politischen und kulturellen Zeitumstände hinreichend verstanden werden, aus denen sich ihr spezifisches Konfliktpotential speist.

Im Anschluss an diese Skizze einer epochenüberdauernden Ambivalenz jugendpolitischer Ansprüche einerseits und jugendlicher Selbstbestimmungsforderungen andererseits, kann der Jugendarbeit im Allgemeinen ein entsprechender Vermittlungsbedarf attestiert werden. In diesem Sinne werden Jugendorganisationen im Folgenden konkret als intermediäre Organisationen angesehen und exemplarisch aufgezeigt, ob und wie diese in spezifischen bildungshistorischen Kontexten dieser Vermittlungsaufgabe gerecht wurden bzw. worin mögliche Ursachen eines Scheiterns lagen.

2 Jugendorganisationen als intermediäre Systeme

Analyseleitend ist im Folgenden ein Verständnis von Jugendorganisationen als intermediäre Organisationen, die wiederum als Akteure (Donges & Jarren, 2022, S. 123) innerhalb des intermediären Systems der Jugendarbeit aufgefasst werden.

Ganz allgemein bezeichnet ein intermediäres Element oder System ein Bindeglied. Damit wird auf zwei weitere Ebenen verwiesen, die durch das intermediäre Element verknüpft, also in einen Funktionszusammenhang gebracht werden. Intermediäre Systeme verbinden (mindestens) zwei externe Systeme, zwischen denen Kommunikationsschranken existieren oder die sogar in einem spannungsreichen bzw. widersprüchlichen Verhältnis zueinander stehen. (Rucht, 1991, S. 5)

Versteht man das Feld der Jugendarbeit epochenüberdauernd als ein intermediäres System, in welchem sich lediglich die konkreten Ansprüche und Organisationsformen wandeln, dann können die Jugendorganisationen als dessen Akteure angesehen werden, die in Bezug auf ihre Strukturen, Programmatiken und Praxen ein breites Spektrum aufweisen. Dieses reicht von der autoritären Formation ihrer Mitglieder (Benecke, 2020, S. 356–375) bis zum Arrangement von Ermöglichungsräumen für emanzipatorische Bildungserfahrungen in der (post-)modernen offenen Jugendarbeit (Thole, 2013, S. 80–82). Ihre Zuständigkeit erhalten die Jugendorganisationen in diesem Rahmen durch die Umsetzung ihnen zugeschriebener öffentlicher Erziehungs- und Bildungsaufträge sowie durch Partizipationsaufforderungen infolge einer – zumeist von deren erwachsenen Initiator*innen – selbsterklärten intergenerationellen Interessengemeinschaft (Reulecke, 1988, S. 252). In solchen Fällen einer proklamierten und auch von den jugendlichen Adressat*innen subjektiv wahrgenommenen Interessengemeinschaft konnte das Angebot einer Partizipation am organisierten Jugendleben bei schwelenden Generationenkonflikten für letztere teils Abhilfe schaffen.³ Gegen-

³ Beispiel hierfür wäre etwa das Angebot des Bundes Deutscher Mädel (BDM) zur weiblichen Mitgliedschaft in der HJ. Im Gegensatz zur männlich dominierten bürgerlichen Jugendbewegung, bot dieses nach 1933 zunächst scheinbar allen Mädchen der rassistisch zugeschnittenen „Volksgemeinschaft“ prinzipiell die Option zur organisational unterstützten Emanzipation von ihren patriarchalischen Elternhäusern (Benecke, 2015, S. 177–181). Dass diese sich dabei untergeordnet in neue Auto-

über den traditionellen Autoritäten ihres Umfeldes (Eltern, Lehrer, Lehrmeister, Geistliche) bot dies den Jugendlichen mitunter Optionen vermeintlicher Selbstbestimmung, die subjektiv als Emanzipation wahrgenommen werden konnte. Oder eine Zuständigkeit ergibt sich durch eine – ggf. gleichzeitige – explizite Passung ihrer Angebote zu den Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Theoriebildung zur politischen Kommunikation benennt als wesentliche intermediäre Akteure Verbände, soziale Bewegungen bzw. Interessengemeinschaften und Parteien (Donges & Jarren, 2022, S. 111).

Die Interessenvermittlung in Organisationen umfasst vier Grundfunktionen (Donges & Jarren, 2022, S. 112–113):

1. Interessengenerierung; diese bezieht sich darauf, dass im Rahmen der Interaktionen innerhalb der Jugendorganisationen „diffuse Gefühle“ der Beteiligten „in konkrete Interessen transformiert werden“.
2. Interessenaggregation; diese bezieht sich auf die Herausforderung einer – oftmals kontrovers verlaufenden – „Bündelung von Interessen“ zu organisationsbezogenen Programmatiken oder politischen respektive pädagogischen Forderungen.
3. Interessentransformation; diese meint das Ingesamt der „Vermittlungsprozesse wie Selektion, Gewichtung oder Umdeutung“, wie sie bei der Auswahl und ggf. Integration unterschiedlicher Interessen durch die Organisationen erfolgen.
4. Interessenartikulation; hiermit wird die „Sichtbarmachung“ der (jugendpolitischen) Interessen angesprochen. Hieraus ergibt sich jene, für die intermediäre Funktionalität der Organisationen unverzichtbare, spezifische Identität im Sinne einer (vermeintlichen) „Zurechenbarkeit“.

Die weiteren Ausführungen können lediglich einige Schlaglichter auf ausgesuchte Beispiele aus den drei genannten Bereichen – Vereine respektive Verbände als deren übergeordnete Strukturen, Jugendorganisationen im Vorfeld von politischen Parteien sowie soziale Bewegungen – werfen, um das Phänomen in seinen oben systematisierend angesprochenen Bezügen exemplarisch zu beleuchten. Quantitativ repräsentierten insbesondere die ersten beiden Typen intermediärer Jugendorganisationen im Verlauf ihrer Geschichte seit dem Wilhelminischen Kaiserreich und bis heute die überwiegende Mehrzahl der Akteure auf diesem Feld. Die reaktiv erfolgenden und selten vollständig autonom initiierten ‚Sozialen Bewegungen‘ wiesen durchweg eine geringere Mitgliederstärke auf. Ihre zunächst spontanen Inszenierungen können als Interessenartikulationen angesehen werden, in denen sich in besonderem Maße ein intergenerationeller Vermittlungsbedarf ausdrückt. Dies gilt auch eingedenk der Tatsache, dass es sich bei ihnen stets um kleinere Minderheiten ihrer zeitgenössischen Jugenden handelte und bildungshistorische Desiderate oftmals für jene Jugendlichen bestehen, die intendiert oder zufällig gerade kein Teil von Jugendbewegungen waren. In Summe wurden im Kaiserreich etwa 20 Prozent der Jugendlichen von Jugendorganisationen erfasst (Gängler, 1996, S. 180). Während der Weimarer Republik erhöhte sich dieser Anteil infolge einer voranschreitenden Vergesellschaftung der Jugend auf 40 Prozent (Gängler, 1996, S. 184–185). Somit erreichten die Jugendverbände – nimmt man die

ritätsstrukturen integrierten, blieb solange folgenlos, bis die Kontrollintentionen des Regimes sowie deren repressive Durchsetzung selbst wiederum überwiegend als beengend empfunden wurden.

Jugendorganisationen der Diktaturen mit ihren Höchstwerten einer Erfassungsquote von über 80 Prozent nicht hinzu – den bis heute höchsten Organisationsgrad der Geschichte. Die verbandliche Jugendarbeit (re-)stabilisierte sich in den Westzonen respektive der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg rasch. Für die frühen 1960er Jahre wurden Mitgliedszahlen erhoben, die wieder einen bis heute in etwa gehaltenen Organisationsgrad von etwa 40 Prozent der Jugendlichen belegen (Rauschenbach, 1991, S. 124–126).

2.1 Verbände⁴

Auf diesem Feld konnten vor allem die konfessionellen und die Sportverbände bereits im Kaiserreich und dann epochenüberdauernd größere Erfolge bei der Mitgliedergewinnung erzielen. Hierbei verdankten gerade die katholischen Vereine ihre frühe Mitgliederstärke über Generationen hinweg gewachsenen Bindungen.⁵ Die evangelischen (ab 1830) und katholischen (ab 1846) Jünglingsvereine führten um 1910 geschlechter- und schichtenübergreifend hunderttausende und damit immerhin zehn Prozent aller Heranwachsenden im Jugendalter in ihren Reihen zusammen (Mitterauer, 1986, S. 218–219). Beide Konfessionen erreichten mit ihren Angeboten zunächst im Kleinbürgertum einigen Einfluss, nicht aber im Proletariat, dem nominellen Hauptadressat eines Großteils der damaligen kontrollierend-fürsorgereischen Aktivitäten (Nicolay-Fischbach, 2022, S. 88). Die Praxen ihrer Jugendorganisationen erschöpften sich bei den konfessionellen Trägern weitgehend in einem allgemeinen und einem weltanschaulich ausgerichteten Protektionismus: Materielle Unterstützung und berufliche Förderung einerseits; beherrschende Allgemeinbildung und religiöse Erziehung andererseits (Krafeld, 1984, S. 22; Hastenteufel, 1988, S. 302–305). Insbesondere in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhren auch die konfessionellen Jugendverbände (Benecke, 2020, S. 453–454) ein nicht mehr zu übersehendes Nachlassen ihrer Bindekräfte gegenüber der Jugend (Tillmanns, 1999, S. 121–124). In den 1980er und frühen 1990er Jahren war die konfessionelle Jugendarbeit schließlich mit der verbandsübergreifenden Entwicklung konfrontiert, dass sich die zeitgenössische Jugend zusehends von den in den Kirchen tradierten Werteauslegungen distanzierte. Für sie bedeutenden Themen – „Sicherung des Friedens, Schutz der Umwelt, Emanzipation der Geschlechter und soziale Gerechtigkeit“ (Tillmanns, 1999, S. 152) – gingen die Jugendlichen fortan zunehmend außerhalb dieser etablierten Jugendverbände nach (Tillmanns, 1999, S. 151–154). Mit Blick auf die Eignung der konfessionellen Jugendverbände als intermediäre Organisationen kann somit ein Funktionsverlust derselben attestiert werden. Diese Problematik zeigt sich auch, wenn man die Strukturen interner Interessentransformation in der konfessionellen Verbandsarbeit betrachtet. So kann eine (verlangte) Eingliederung der Jugendlichen in die starren kirchlichen Hierarchien als epochenüberdauerndes, zugleich jedoch der Eignung als intermediäre Vermittler widersprechendes Charakteristikum konfessioneller und

⁴ Hierunter werden die Vereine gefasst, in denen die Jugendlichen Mitglieder sind, wie auch die Verbände als deren übergeordnete Strukturen.

⁵ Die ersten Anfänge einer katholischen, als seelsorgerische Betreuung verstandenen Jugendarbeit können bis zu den ‚Marianischen Kongregationen‘ rückdatiert werden, die 1563 initiiert wurden (Tillmanns, 1999, S. 23).

insbesondere der katholischen Jugendarbeit angesehen werden. Hieraus resultierte für diese eine anhaltende intergenerationelle Spannung. Nicht von ungefähr rekurriert Drews (1991) in seiner Studie zur Gegenwart katholischer Jugendverbandsarbeit auf ein krisenauslösendes „Spannungsfeld zwischen der Kirchenhierarchie einerseits und den verbandlich organisierten Jungkatholiken andererseits“ (S. 17). Als intermediäre Akteure stehen die konfessionellen Jugendorganisationen auch zukünftig vor der Herausforderung, in konstruktivem Austausch mit den jugendlichen Mitgliedern „den Spagat zwischen ihrem normativen Profil und ihrer Offenheit für die allgemeinen Trends und Entwicklungen im Jugendbereich zu meistern“ (Fauser et al., 2006, S. 28).⁶ Dem steht – bildungshistorisch wie gegenwärtig – jedoch die Tatsache entgegen, dass die konfessionellen Jugendorganisationen am deutlichsten an einer internen Weltanschauung ausgerichtet sind und deren Protektionismus sich in Abhängigkeit hiervon häufig vorrangig auf den Schutz der Kirche als deren Basisinstitution bezieht. Hieraus ergeben sich für intermediäre Interessentransformationen besondere Hürden. Etwa während der Weimarer Republik bei der Aushandlung zwischen seelsorglichem Selbstverständnis der älteren Generationen und den Versuchen jüngerer Vertreter, die zusehends an Attraktivität unter Jugendlichen gewinnenden sportlichen Aktivitäten in die Verbandsarbeit zu integrieren (Nicolay-Fischbach, 2021, S. 114–119). Schwerwiegender ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die katholische Jugendarbeit zwischen Kaiserreich und früher Bundesrepublik eine konsequente Orientierung an konfessionellen Sittlichkeitsvorstellungen aufwies, deren Auslegungen selbst Legitimierungen einer sozialen Exklusion Jugendlicher bis hin zur partiellen Befürwortung von Sterilisation und Euthanasie ermöglichten (Nicolay-Fischbach, 2021, S. 341–352).

Eine gesteigerte intermediäre Bedeutung erhielten die konfessionellen Jugendorganisationen unter den repressiven Sozialisationsbedingungen während der Diktaturen. Im Gegensatz zum in diesen vorherrschenden totalitären Protektionismus, der sich strikt am Primat des Politischen ausrichtete, konnten sie trotz der oben angedeuteten Einschränkungen für zahlreiche Jugendliche Ermöglichungsräume für selbstbestimmtes Denken und Handeln darstellen (Benecke, 2020, S. 423–428). So wurde es in der Weimarer Republik, insbesondere aber nach 1933, zusehends zur umfassenden Herausforderung aller jüdischen Jugendfürsorge, einen Ausgleich gegenüber den massiver werdenden Sozialisationsbelastungen für die betreffenden Heranwachsenden zu schaffen. Mit dieser Zielsetzung etablierte man zunächst geschützte Sozialräume, in denen der Versuch unternommen wurde, auf die sich verschärfenden Bedingungen für die Identitätsbildung damals heranwachsender Juden in Deutschland mit unterstützenden Bildungsangeboten zu reagieren (Schatzker, 1988, S. 231–243). Somit evozierte der antisemitische Horizont eine eigene Wendung des Generationenverhältnisses. Unter diesen aufgezwungenen Umständen generierte die jüdische Jugendarbeit bemerkenswerte und tatsächlich fürsorglich zu nennende Initiativen zwischen religiöser oder zionistischer Identitätsentwicklung und Überlebessicherung für ihre jugendliche Klientel. Hierbei handelte es sich um eine ausgeprägte emotionale und zunehmend auch physische Protektion in einer Umwelt, die den jüdischen Jugendlichen nach und nach alle Explorationsräume versperrte. In der DDR hingegen waren solche Räume überwiegend evangelisch geprägt. Die Zusammensetzung der dort zusammenkommenden

⁶ So das Fazit der Studie zur aktuellen Lage der Evangelischen Jugend.

jugendlichen Klientel fiel entsprechend dem primären Motiv, Rückzugsräume gegenüber den Zumutungen staatlicher Kontrolle zu finden, heterogen aus (Lehmann, 2018, S. 120–121). In diesem Kontext übten die evangelischen Jungen Gemeinden einige Anziehungskraft auf Jugendliche aus, da sie es ermöglichten, abseits „der gelenkten Diskussionen in Schule und FDJ offen über Probleme zu diskutieren“ (Lehmann, 2018, S. 124).

Als Initiatoren organisierten Jugendlebens waren und sind zudem die Sportvereine epochenübergreifend quantitativ und qualitativ – mit Blick auf die Passung ihrer Angebote zu den verbreiteten jugendlichen Bedürfnissen nach körperlicher Betätigung und Wettkampf – erfolgreich. Zu intermediären Organisationen wurden die Sportvereine und deren Verbände vor allem in solchen Kontexten, in denen mit ihren Angeboten weiterführende Erwartungshaltungen verknüpft wurden. Exemplarisch hierfür können die Aktivitäten eines formierenden „Wehrsports“ für die männliche Jugend während des Ersten Weltkrieges⁷, in der letzten, zunehmend von einer allgemeinen Militarisierung geprägten Phase der Weimarer Republik sowie den beiden Diktaturen in Deutschland genannt werden. Demgegenüber erhielten im Kontext jüdischer Jugendarbeit ab 1933 vor allem deren Sportvereine eine herausgehobene intermediäre Funktion (Wahlig, 2015, S. 168–210). Angesichts zunehmender Sozialisationsbelastungen durch antisemitische Diffamierung, Ausgrenzung und Verfolgung boten sie den jüdischen Jugendlichen ansatzweise geschützte Ermöglichungsräume zur Identitätsbildung. In manchen Gegenden vereinten sie nahezu sämtliche jüdische Heranwachsende in ihren Reihen. Später wurden Unterstützungsmaßnahmen zu einer Vorbereitung auf eine lebensrettende Auswanderung der Heranwachsenden zur primären Herausforderung ihrer intergenerationellen Vermittlungsarbeit (größerer Kontext: die Programme der Hachschara, darunter der Jugend-Alija; Wahlig, 2015, S. 204–210).

Nach 1945, insbesondere aber seit den 1960er Jahren und der neuen Ausrichtung auf die Förderung von Emanzipation im Kontext einer demokratischen Jugendbildung, erfolgte im Westen Deutschlands eine – bis in die Gegenwart prägende – Aktualisierung des Selbstverständnisses der verbandlichen Jugendarbeit. Hierbei handelte es sich letztlich um eine an den Ansprüchen einer (erneut) demokratisch organisierten Staatsform orientierte, programmatische und praxiswirksame Anpassung der Integrationsintention. Bereits am 3. Oktober 1949 war der Deutsche Bundesjugendring gegründet worden (Gröschel 1999, S. 21–24). Über die Jugendverbände sollte und soll den Heranwachsenden laut deren neuem Leitbild, welches das Ergebnis des „Grundsatzgesprächs des Deutschen Bundesjugendrings“ in St. Martin/Pfalz von 1962 darstellte, nun „das Einüben von Verhaltensweisen in der demokratischen Massengesellschaft“ ermöglicht werden und daher die politische Bildung „ein besonderes Schwergewicht“ (zit. n. Münchmeier 1996, S. 212–213) erhalten. Von solchen herkömmlichen Formen organisierter Jugendarbeit wandte sich jedoch auch nach den 1960er Jahren eine steigende Zahl Jugendlicher ab. Seit Mitte der 1990er-Jahre erfährt die politische Jugendbildung in Deutschland wiederum eine erhöhte intermediäre Bedeutungszuschreibung. In Reaktion auf rechtsextreme Orientierungen in Teilen der jungen Generationen, aber auch alarmiert durch niedrige Wahlbeteiligungen aus deren Reihen sowie

⁷ In diesen Kontext ist auch die 1909 vollzogene Überführung der 1907 in England begonnenen Pfadfinderarbeit nach Deutschland und deren „Wehrkrafterziehung“ zu stellen (Schubert-Weller, 1998, S. 172–174; Ahrens, 2015, S. 39–42; Benecke, 2020, S. 118–129).

infolge der Entwicklung Deutschlands zu einer Migrationsgesellschaft, wird ihr im Rahmen zahlreicher, befristeter und beständig modifizierter Bundesprogramme in den letzten Jahrzehnten eine erhöhte demokratiepolitische Bildungsrelevanz attestiert. Dieser Auftrag soll nicht zuletzt in Jugendorganisationen realisiert werden.

2.2. Soziale Bewegungen

Soziale Bewegungen lassen sich als „Kollektive Akteure“ (Donges & Jarren, 2022, S. 128) definieren. Es handelt sich mithin um „ein auf Dauer gestelltes und durch kollektive Identität abgestütztes Handlungssystem mobilisierter Netzwerke von Gruppen und Organisationen, welche sozialen Wandel mittels öffentlicher Proteste herbeiführen, verhindern oder rückgängig machen wollen“ (Rucht, 1994, S. 338–339). Für ihr Agieren als intermediäre Organisationen sind auf Aufmerksamkeitsgenerierung ausgelegte „Formen des kollektiven öffentlichen Protestes“ durch ihre Anhänger*innen als „konstitutiv“ anzusehen (Donges & Jarren, 2022, S. 129).

Die bürgerliche Jugendbewegung

In die Epoche des Wilhelminischen Kaiserreichs fällt die Gründung des ‚Wandervogels‘ als Ursprung der ersten Phase der bürgerlichen Jugendbewegung.⁸ Sie vereinte schon ob ihrer Milieugebundenheit sowie infolge ihres über alle Phasen hinweg elitären Selbstverständnisses lediglich eine kleinere Minderheit der damals Heranwachsenden in ihren Reihen.⁹ Der Ausgang ihrer Geschichte lässt sich im Jahr 1896 und regional in Steglitz bei Berlin verorten. Von hier aus unternahm eine kleinere Gruppe von Gymnasiasten regelmäßige Wanderungen ins Umland. Bis 1911 formte sich in den Wandervogelbünden ein stabiles Selbstverständnis als eigenständige Jugendorganisationen. Bezogen auf die Interpretation von Jugend als Beziehungskategorie ist festzustellen, dass die bürgerliche Jugendbewegung schon in ihrer ersten Phase allenfalls in Ausnahmefällen einen Kampf gegen die gesellschaftlichen Autoritäten (Eltern, Lehrer*innen, Geistliche) ihrer direkten Umwelt führte. Das Verhältnis zu den eigenen Eltern war selten von offener Aggression geprägt –

⁸ In der einschlägigen Literatur findet sich meist eine Einteilung der Phasen der bürgerlichen Jugendbewegung, die zwischen Wandervögeln und bündischer Jugend unterscheidet. Etwas differenzierter und damit trennschärfer fällt eine Untergliederung in drei Phasen aus (Benecke 2020, S. 263): 1. Die Phase des Wandervogels (bis 1913 datiert); 2. Die Phase der Freideutschen Jugend, als deren Initialzündung der Übergang der Trägerschaft von der Schüler-Generation der Wandervogel auf die Studenten-Generation der ‚Freideutschen‘ angesehen wird (datiert bis 1919, höchstens aber bis 1923); 3. Die Phase der bündischen Jugend, die bis 1933 angesetzt wird.

⁹ Dies galt auch für die Student*innenbewegung der späten 1960er und frühen 1970er Jahre. Deren Akteur*innen entstammten überwiegend einem liberal eingestellten bildungs-bürgerlichen Milieu (Krabbe, 2010, S. 197) und repräsentierten eine Minderheit ihrer zeitgenössischen Altersgenoss*innen. Auch sie rebellierten weniger konsequent gegen die Vertreter*innen älterer Generationen in ihrem direkten Umfeld (Eltern, Doktorväter) und deren NS-Verstrickungen als mitunter kolportiert. Ebenso stellt die Frage nach den Motiven derjenigen zeitgenössischen Jugendlichen ein anhaltendes Desiderat dar, die bewusst nicht an deren Inszenierungen partizipierten – an letzteren war die weibliche Jugend erneut unterrepräsentiert (Hodenberg, 2018, S. 7–18 und 45–76).

dies schon von daher, dass „das Verständnis vieler Eltern und Lehrer dem Wandervogel erstaunlich weit entgegenkam“ (Neuloh & Zilius, 1982, S. 37). Nicht von ungefähr durchlief die weit überwiegende Mehrheit der Wandervögel der Vorkriegszeit das Gymnasium erfolgreich bis zum Abitur. Kritik übten sie grundsätzlich an der Starre und Strenge der wilhelminischen Normen und Konventionen sowie entsprechenden Formen institutionalisierter Erziehung und Bildung. Im Gegenzug beriefen sie sich auf vermeintlich bessere Traditionen der deutschen Geschichte. Hierbei war die zentrale Forderung nach kulturellen Reformen weitgehend an die Ideale des erwachsenen Bürgertums anbindungsfähig (Mogge, 1988, S. 34–35; Volkholz, 2022, S. 51). Die Motive des jugendbewegten intergenerationellen Aufbegehrens werden anhand des Aufrufs der Freideutschen Jugend exemplarisch deutlich, der zur Teilnahme am ersten ‚Freideutschen Jugendtag‘ 1913 auf dem Hohen Meißner einlud:

Die deutsche Jugend steht an einem entscheidenden Wendepunkt. Die Jugend, bisher nur ein Anhängsel der älteren Generation, aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet und auf eine passive Rolle angewiesen, beginnt sich auf sich selbst zu besinnen. Sie versucht, unabhängig von den Geboten der Konvention sich selbst ihr Leben zu gestalten. Sie strebt nach einer Lebensführung, die jugendlichem Wesen entspricht, die es ihr aber zugleich auch ermöglicht, sich selbst und ihr Tun ernst zu nehmen und sich selbst als einen besonderen Faktor in die allgemeine Kulturarbeit einzugliedern. (zit. n. Roth & Rucht, 2000, S. 9–10)

Hier klingt die Forderung nach jugendlicher Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie nach anzuerkennender gesellschaftlicher Partizipation an. Diese solle laut der späteren sogenannten ‚Meißner-Formel‘ vom Oktober 1913, der „ersten programmatisch knappen Äußerung dieser Art überhaupt“, von den Jugendlichen „aus eigener Bestimmung“, „vor eigener Verantwortung“ und mit „innerer Wahrhaftigkeit“ sowie „unter allen Umständen geschlossen“ (Ahrens, 2015, S. 35) vollzogen werden. Ihre anhaltende Integrationskraft dürfte die Formel allerdings vor allem der Tatsache zu verdanken haben, dass sie überaus vage formuliert und von daher schon damals sowie retrospektiv mit heterogenen Dispositionen aufladbar war. Tatsächlich konnte das symbolische Datum der Feier auf dem Hohen Meißner 1913 bereits zeitgenössisch die vorherrschenden ideologischen Konflikte und gruppenbezogene Unterschiedlichkeit innerhalb der bürgerlichen Jugendbewegung kaum mehr überdecken. Die Reaktionen von Seiten Erwachsener, die sich außerhalb der Jugendbewegung dieser mit einem jugendpolitischen Fokus widmeten, ließen in ihren Einschätzungen hingegen häufig einen ausgeprägten Protektionismus erkennen. So hatten beispielsweise Befürchtungen, die Jugendbewegung könne „Unordnung“ stiften, zu Jahresbeginn 1914 eine mehrere Sitzungen überdauernde Parlamentsdebatte im Bayerischen Landtag ausgelöst (Stambolis, 2015, S. 19). Die „auflagenstarke [...] Familienzeitschrift ‚Die Gartenlaube‘“ resümierte in einem Bericht über die Feierlichkeiten in Leipzig und auf dem Hohen Meißner entsprechend:

[E]s bestehe zwar ein gewisses Misstrauen von Seiten Erwachsener gegen diese ‚Freizeitbewegung‘ der Jugend und es sei auch noch nicht klar zu erkennen, wie sich diese ‚Revolté‘ gegen die Zwänge der Schule entwickeln werde. Dennoch: Die Tatsache, dass sie ihren Anspruch auf jugendliche Freiräume

zum Wandern nutze, stelle nun wirklich ‚keinen Missbrauch der Freiheit‘ dar. Bedenklich sei lediglich ‚die gar so radikale Selbstverständlichkeit, mit der Mädchen und Knaben [...] beieinander‘ gewesen seien. (zit. n. Stambolis, 2015, S. 19)¹⁰

Abstrahiert man von typisch-zeitgenössischen Problemsichten, so fallen die Parallelen zu den Debatten um die heute aktuelle ökologische Jugendbewegung ins Auge. Bis hin zur Anführung der Schule als Institution, deren notwendige Zwänge gegenüber einem jugendlichen Selbstbestimmungsrecht zu priorisieren seien, handelt es sich somit um ein epochenüberdauerndes Phänomen eines misslingenden intergenerationellen Verständigungsprozesses. Auf Seiten der Jugendlichen garantiert die argumentative oder aktiv-vollzogene, jedoch selten radikal erfolgte, Infragestellung der Schulpflicht hingegen eine gesteigerte Aufmerksamkeit für die eigene Interessenartikulation.

Die bürgerliche Jugendbewegung wurde zugleich und in zunehmendem Maße durch ihre bewegungsübergreifend für viele der Organisationsformen zu konstatierenden ‚dunklen Seiten‘ charakterisiert (Niemeyer, 2013; einordnend: Benecke, 2020, S. 170–182). Als solche können u.a. ein sich mit deren identitätsstiftendem elitären Selbstverständnis verbindender, teils zum völkischen Chauvinismus neigender Nationalismus sowie ein hieraus mitunter entspringender Antisemitismus angesehen werden. Diese problematischen Strukturen waren in der bürgerlichen Jugendbewegung bereits während ihrer ersten Phase angelegt. Spätestens nach dem Übergang zur bündischen Phase kam es diesbezüglich dann zu einer weiteren nationalistischen Übersteigerung organisationsbezogener Identitätswürfe, welche weiterhin auch antisemitische Deutungsmuster integrierten. Die in der ‚Formel‘ proklamierte ‚innere Freiheit‘ der Jugend war in deren Selbstverständnis ‚nur noch die Freiheit zur Einordnung‘ (Ahrens, 2015, S. 71) in eine formierende Organisationsstruktur. Schließlich bildete sich eine ‚bündische Szene‘ aus, die spätestens ab 1928 im größeren nationalistischen Lager vernetzt war (Ahrens, 2015, S. 179–183 und 244–348). Mit dem aufkommenden Nationalsozialismus setzte man sich kaum kritisch auseinander. Zu dessen Jugendorganisationen sah man sich selbst – bei weitgehender Verknennung der eigenen quantitativen Relevanz – eher in Konkurrenz, denn in Gegnerschaft stehend. Die Jugendlichen selbst waren des Öfteren zugleich in bündischen Organisationsformen und der HJ Mitglieder.

Die übergeordneten Motive der bürgerlichen Jugendbewegung, gesellschaftliche Reformen und selbstbestimmte Partizipation an diesen, boten insgesamt einen sozialutopischen Mentalitätsrahmen, in welchem sich demgegenüber auch Interessengenerierungen mit anderslautender Stoßrichtung vollziehen konnten. So kam es bei einer kleineren Minderheit

¹⁰ Hier zeigt sich eine epochenüberdauernde problemzentrierte Erwartungshaltung: Wo immer Jugendliche beider Geschlechter ohne kontrollierende Instanz zusammenkamen, fanden sich Erwachsene, die einen Sittenverfall als unausweichliche Konsequenz erwarteten (exemplarisch: Benecke, 2020, S. 136–137). Dies betraf vor allem die öffentliche Wahrnehmung der informellen Jugendgruppen, von den ‚wilden‘ Cliques des Kaiserreichs und der Weimarer Republik (Benecke, 2020, S. 241–246) bis zu den ‚Halbstarken‘ der BRD (Benecke, 2020, S. 471–473). Da sich diese informellen Jugendgruppen intendiert dem reglementierenden Zugriff der Erwachsenen entzogen und ihre Aktivitäten als provozierend-abgrenzende Inszenierungen von Gegenkulturen verstanden, werden sie im vorliegenden Beitrag nicht als Jugendorganisationen im Sinne intermediärer Akteure aufgefasst.

zur Generierung und Proklamation dezidiert linksorientierter, teils auch pazifistischer Interessen (Holler, 2014). Die mangelnde Trennschärfe solch politischer Einstellungen unterhalb der oben genannten jugendbewegten Grundmotive führte im Verlauf der Biografien einiger Bündischer mit dem Wechsel der Lebensphasen und politischer Systeme „zu einem Pendelschlag zwischen den Extremen“ (Schmidt, 2017, S. 9). Ebenfalls zur erweiterten bürgerlichen Jugendbewegung können schließlich jene Organisationsformen gezählt werden, die zusätzlich konfessionelle Motive in ihre Entwürfe einer Gesellschaftsreform integrierten (Benecke, 2020, S. 287–296). Solche waren bei der katholischen Jugend etwa der 1909 gegründete Quickborn, bei der evangelischen Jugend die um 1920 aufkommende, zudem einem sozialistischen Selbstverständnis folgende Neuwerkbewegung.

Die jüdische Jugendbewegung

Der Beginn der jüdischen Jugendbewegung in Deutschland lässt sich auf die Gründung des jüdischen Wandervereins 1907 im selben Jahr in Breslau durch Joseph Marcus datieren. Der später hinzugekommene, bis heute geläufige, Namenszusatz „Blau-Weiß“ hat ebenfalls in Breslau seinen Ursprung (Schatzker, 1988, S. 268). Die Generierung einer jüdischen Jugendbewegung hatte, zusätzlich zu den mit der bürgerlichen geteilten, einige spezifische Auslöser (Pilarczyk, 2009, S. 43): 1. Das Erstarken national-jüdischer und zionistischer Tendenzen in Deutschland und Europa; 2. Der bereits vor dem Ersten Weltkrieg in der bürgerlichen Jugendbewegung aufkommende Antisemitismus, mit dem sich die jüdischen Jugendlichen dort konfrontiert sahen. Somit kann für diese Minderheit zunächst von einer aufgezwungenen Interessengenerierung innerhalb eigener Jugendorganisationen ausgegangen werden. Wenn nicht als Ursprung in einem chronologischen Sinne, so doch als wesentliche Initialzündung lässt sich bezüglich deren Gründung die – mit dem Argument, sie sei Jüdin, begründete – Verweigerung der Aufnahme einer Schülerin in den Wandervogel in Zittau im Frühjahr 1913 auffassen (Benecke, 2020, S. 199–201 sowie die dortige Angabe weiterführender Literatur). Diese Exklusion löste in der bürgerlichen Jugendbewegung hitzige Debatten um eine dortige „Judenfrage“ sowie die Teilhabe von Mädchen aus und führte auch zu Reaktionen auf Seiten der jüdischen Jugend. Letztere fanden schließlich in der verstärkten Initiierung eigener Organisationsformen ihren mittelbaren Ausdruck. Auch die jüdische Jugendbewegung gab sich in der Folge ein elitäres Image. Vor 1933 waren in ihren Reihen weniger als fünf Prozent der jüdischen Jugend organisiert (Pilarczyk, 2009, S. 47). Die Gruppierungen der jüdischen Jugendbewegung erlebten dann insbesondere nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Konsequenz von antisemitisch motivierter sozialer Exklusion und später offener Verfolgung einen dramatischen Zulauf (Pilarczyk, 2009, S. 162). 1936 waren bereits 50.000 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren beigetreten – etwa 60 Prozent aller jüdischen Jugendlichen. Hier offenbarte sich ein umfassender intermediärer Bedarf jüdischer Heranwachsender. Gegenüber zunehmender antisemitischer Ausgrenzung galt es, eigene Rückzugsräume zu generieren, in welchen den Beteiligten die Ausbildung und Stabilisierung einer jüdischen Identität ermöglicht würde. Bei der Ausgestaltung entsprechender Organisationsformen vermengten sich häufig spezifische religiöse oder zionistische mit den bürgerlich-jugendbewegten Motiven.

Die Arbeiterjugendbewegung

Die Arbeiterjugendbewegung hatte insgesamt deutlich höhere Mitgliederzahlen als beide anderen Varianten ihrer Zeit. Ihr Entstehungsort war das Handwerk. Dort waren zeitgenössisch Arbeiterjugendliche zu tausenden der Ausbeutung unterworfen. So führte in diesem Milieu schließlich der Selbstmord eines Lehrlings, der sich 1904 aufgrund der Misshandlungen durch seinen Lehrmeister erhängt hatte, zur Initiierung des Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins (Schley, 1987, S. 11). Das damit institutionalisierte Engagement dieser intermediären Jugendorganisation war mit dem primären Kampf gegen die Misshandlungen durch Lehrmeister, daneben der Wahrnehmung rechtlicher Interessen, Bildungsarbeit sowie einer Entwicklung geselliger Beziehungsformen eindeutig an den Interessen der Klientel ausgerichtet (Eppe, 2008). Trotz Unterstützung durch Erwachsene wurde zunächst „die gesamte Organisation [...] entscheidend von Jugendlichen getragen“ (Krafeld, 1984, S. 43). Sie ist demnach in ihrer frühen Form unter den Jugendbewegungen am deutlichsten als im Ursprung reaktive, jedoch von den Jugendlichen selbständig initiierte Interessenvertretung anzusehen. Jedoch nahmen nicht zuletzt die traditionellen Institutionen der Arbeiterbewegung (Sozialdemokratische Partei, Gewerkschaften) den rasanten Anstieg der Arbeiterjugendbewegung mit einiger Skepsis wahr. Ein Grund hierfür war die Befürchtung der Erwachsenenorganisationen, ihren Status und den entsprechenden Einfluss als alleinige Interessensvertretung aller Proletarier zu verlieren (Krafeld, 1984, S. 49–50; mit Blick auf die Gewerkschaften: Tilsner-Gröll, 1982, S. 282). In Konsequenz dessen vereinnahmten sie ab 1907 sukzessive und letztlich nahezu vollständig die selbständigen Arbeiterjugendorganisationen (Krabbe, 2010, S. 62–65). Aus intermediärer Sicht kann diese Strukturentwicklung problematisiert werden, da die frühen Selbstvertretungsformen der Jugendlichen nicht in partizipative, sondern vielmehr in Praxen einer überwiegenden Fremdbestimmung von Seiten Erwachsener überführt wurden.

„Neue“ Soziale Bewegungen

Die, in den 1970/80er Jahren aufkommenden, „neuen“ Sozialen Bewegungen lassen erneut Bezüge zur Gegenwart deutlich werden. Die Beteiligung an ihren Aktivitäten fiel sozial heterogener aus als bei allen Jugendbewegungen zuvor. Es waren Studierende, noch häufiger aber Jugendliche aus den unteren und mittleren Schichten, die hieran partizipierten und diese Strukturen zur Interessenartikulation nutzten. Sie alle trieb die Sorge um eine drohende Zerstörung der eigenen Lebensgrundlagen durch ökonomische Krisen, ausgreifende Arbeitslosigkeit, die Zerstörung der Umwelt und die Gefahren des Wettrüstens an (Wasmund, 1982). Auf übergeordneter Ebene kam eine bekannte Melange reaktiver jugendlicher bzw. adoleszenter Motive zum Tragen:

Sie alle verband das Gefühl der Entfremdung in einer total verwalteten Gesellschaft sowie der Wunsch nach Selbstverwirklichung, nach Selbstbestimmung und Autonomie, ferner das Streben nach Identität. (Krabbe, 2010, S. 212)

Abstrahiert man wiederum von den unmittelbar zeittypischen Begründungsmustern solcher Aktivitäten, so drängen sich für diese Bewegung konkrete Parallelen zur ökologischen Jugendbewegung (Brenner, 2019) der Gegenwart auf. Die eigenmotivierte Partizipation der Jugendlichen an den gemeinsamen Interessengenerierungen und demonstrativen Interessenartikulationen der Sozialen Bewegungen ist geeignet, das allgemeine Attribut ‚unpolitisch‘ für die Jugendgenerationen nach 1945 mindestens zu relativieren. Dies hatte schon für die Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegolten. Die damalige Jugend verweigerte sich – wie die Beteiligung an den Protesten gegen die Remilitarisierung Deutschlands exemplarisch aufzeigt – weniger allem Politischen per se und war durchaus bereit, sich basisdemokratisch zu engagieren. „Skeptisch“ (Helmut Schelsky) waren diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielmehr gegenüber wahrgenommenen Versuchen einer politischen Indiennahme durch die Vertreter*innen einer vorrangig von Erwachsenen gelenkten Organisationswelt. Damals wie heute verstellt die allgemeine Zuschreibung einer ‚unpolitischen‘ Jugend allerdings den Blick für die intermediären Potentiale solcher angebotener oder selbstinszenierter Organisationsformen, die geeignet sind die Heranwachsenden zur aktiven Partizipation zu motivieren.

2.3 Jugendverbände politischer Parteien und Gewerkschaften

Als besonders hervortretendes allgemeines Merkmal der Jugendarbeit der Weimarer Republik als erster parlamentarischer Demokratie in Deutschland kann dessen Politisierung angesehen werden (Benecke, 2020, S. 234–236). Zu dieser kam es in den meisten Jugendverbänden, wenngleich in recht heterogenen Ausprägungen und Ausrichtungen (Böhnisch & Gängler, 1991, S. 54–55). Die strukturelle Veränderung auf der Ebene des politischen Systems brachte eine erhöhte Bedeutung der Parteien als intermediäre Organisationen sowie der intergenerationellen Interessenvermittlung in diesen mit sich. Eine Konsequenz hieraus war die verstärkt aufkommende Gründung von Parteijugenden respektive Jugendverbänden politischer Organisationen (Krabbe, 2010, S. 64–66) – etwa der Gewerkschaftsjugenden (Tilsner-Gröll, 1982, S. 92–95). Während der präsidentialen Regierungen und der gesellschaftlichen Unruhen in den letzten Jahren der Republik sowie aufgrund des damit einhergehenden Einflussgewinns der Reichswehr auf die Politik, kam es dann zu einer deutlichen Verstärkung der – bereits während des Ersten Weltkriegs ausgeweiteten (Schubert-Weller, 1998, S. 47–50) – Militarisierung der Jugendarbeit als aggressiver Spezifikation des Politischen. Diese zeigte sich nicht zuletzt und lagerübergreifend auch in den Jugendorganisationen (Tautz, 1998, S. 3–5). Um 1930 waren allein in explizit rechtsgerichteten und militanten Jugendverbänden, die primär eine Erziehung im militärischen Sinne anstrebten, über 300.000 vornehmlich männliche Jugendliche organisiert (Longerich, 2003, S. 91). In diesem Gesamtkontext war die an die NSDAP angebundene, nationalsozialistische Sturmabteilung (SA) besonders erfolgreich. Vor dem Hintergrund eines vorgeblich intergenerationell geteilten politischen Interesses – dem Kampf gegen die Republik – schien sie zahlreichen Jugendlichen ein verlockendes Angebot zur Behebung intergenerationeller Ungerechtigkeiten und persönlichen Leidensdrucks zu offerieren. In der krisenhaften Endphase der Republik stieg die SA-Mitgliedschaft sprunghaft an; letztlich bis auf 455.000 im August 1932 (Longerich, 2003, S. 159). Dabei stammten 59,1 Prozent

aus der Bevölkerungsgruppe der 19- bis 24- und weitere 19,1 Prozent aus der der 24- bis 29-Jährigen. Für viele damals Heranwachsende, nicht wenige von ihnen von Arbeitslosigkeit betroffen, verband sich mit einer dortigen Mitgliedschaft die subjektive Wahrnehmung, man könne hier soziale Isolierung durch Gemeinschaft, Passivität durch Aktivität, Einflusslosigkeit durch einschüchternde Stärke, unerfüllte Tage durch militärische Ordnung und die Verrichtung scheinbar bedeutender Aufgaben sowie nicht zuletzt die hoffnungslos erscheinende ökonomische Lage durch das Angebot eines Unterstützungsnetzwerks ersetzen. Bei dieser subjektiven Wahrnehmungsstruktur handelt es sich um – weiterhin überwiegend, aber keineswegs ausschließlich unter männlichen Jugendlichen und Adoleszenten – bis heute feststellbare sozialpsychologische Motive für eine Zuwendung zu rechtsradikalen Einstellungen und Verhaltensmustern sowie zu entsprechenden Formen kollektiver Interessengenerierung und -artikulation (Benecke, 2020, S. 482–492; Krafeld, 2022, S. 51–53).

Ganz allgemein liegen die Hauptfunktionen parteigebundener Jugendorganisationen in der Gewinnung potenzieller Jungwähler*innen, der Kommunikation mit anderen Jugendverbänden, der jugendbezogenen Interessenartikulation innerhalb der jeweiligen Partei sowie in der kontinuierlichen Gewinnung von politischem Nachwuchs „zur Regeneration der Parteifunktionsstellen“ (Krabbe, 1995, S. 14). Von der Überführung der Arbeiterjugendbewegung in sozialdemokratische Parteistrukturen bis zur Neugründung von parteigebundenen Jugendorganisationen nach 1945 waren – teils kontroverse – Debatten über die Frage nach dem Verhältnis zur jeweiligen Mutterpartei und der eigenen Selbständigkeit ein übergreifendes Charakteristikum der intergenerationellen Interessenaggregation (Benecke, 2020, S. 317–347). Ab 1946 begannen in allen drei westlichen Besatzungszonen die demokratischen Parteien erneut damit, eigene Jugendverbände aufzubauen (Krabbe, 2010, S. 122–145; Benecke, 2020, S. 473–481). In den 1950er/60er Jahren etablierten die Jugendverbände der demokratischen Parteien sich als deren Vorfeldorganisationen im politischen System der BRD (Krabbe, 2010, S. 162).

Die Jugendorganisationen der Diktaturen

Die Hitler-Jugend (HJ) und die Freie Deutsche Jugend (FDJ) waren Parteijugenden. Anders als – auch zeitgenössisch – mitunter kolportiert, wurde die HJ nie formal Staatsjugend (Buddrus, 2003, S. 251). Die FDJ geriet ab 1947 – nachdem es erste Organisationsgründungen bereits in den westlichen Besatzungszonen gegeben hatte – in vollständige Abhängigkeit von der SED, in die sie allerdings formal nicht integriert war (Krabbe, 2010, S. 27). In beiden Diktaturen waren deren Führungen – über alle personellen Wechsel hinweg – dem jeweiligen Regime unkritisch ergeben und vollzogen einen Protektionismus, der dem unbedingten Primat des Politischen rückhaltlos folgte (zur HJ: Benecke, 2013; zur FDJ: Skyba, 2022). In diesem Sinne stellen die Aktivitäten dieser beiden Jugendorganisationen Beispiele einer – eingedenk einer teils komplexeren Alltagsrealität – strukturell formalisierten und programmatisch funktionalisierten Interpretation des Intermediären dar.¹¹

¹¹ Letzteres fand seinen deutlichsten Ausdruck in der zunehmenden – ideologisch begründeten – Rückhaltlosigkeit, mit der die Reichsjugendführung des NS-Regimes HJ-Mitglieder in Kriegseinsätze schickte, die deren sicheren Tod bedeuteten (Buddrus, 2003, S. XXXII).

Demgegenüber sollten jugendliche Bedürfnisse nur in Abhängigkeit hiervon artikuliert und entsprechendes Verhalten gefördert werden. Dem widersprechende Interessenartikulationen Heranwachsender wurden als abweichend stigmatisiert und sanktioniert. Beide Diktaturen diffamierten diese Jugendlichen und Jugendgruppen als „asozial“ und verorteten die Ursachen hierfür ausschließlich bei ihnen und in ihrem Umfeld (zum NS: Benecke, 2013, S. 77–82; Benecke, 2020, S. 418–438; zur DDR: Zimmermann, 2004).

Vor diesem totalitären jugendpolitischen Hintergrund steigerte sich die Gesamterfassungsquote der Jugend in beiden Diktaturen sukzessive auf Durchschnittswerte von 80 Prozent (FDJ: Mählert, 2001, S. 6) bzw. 85 Prozent (HJ: Benecke, 2013, S. 42). Eine quantitative Vollerfassung der Jugend, die ihren Zugriffen ausgesetzt war, gelang keinem der beiden Verbände. Für die HJ wie auch für die FDJ bleibt somit diesbezüglich ein ambivalenter Gesamteindruck: Enorme, durch die Kontrollmechanismen der Diktatur ermöglichte¹² Formationserfolge stehen einem wiederkehrenden und letztlich endgültigen Scheitern in Bezug auf die quantitativ (Vollerfassung) und qualitativ (Indoktrination) totalitären jugendpolitischen Ansprüche der Regimes gegenüber (zum NS: Benecke, 2015; Postert, 2021; zur DDR: Lehmann, 2018). Bei der Rekrutierung von Mitgliedern verfiel, neben der Vermeidung von Sanktionen, eine Mischung aus materiellen Vorteilen, ästhetischen Gemeinschaftserlebnissen und symbolischer Aufwertung (Ideologie, Propaganda) bei vielen Jugendlichen, die sich infolgedessen bereitwillig in den Jugendorganisationen engagierten (zur HJ: Benecke, 2020, S. 412–415; zur FDJ: Benecke, 2020, S. 546). Dies schloss beispielsweise während der NS-Herrschaft auch vielfältige Beteiligungen der HJ und ihrer Mitglieder an den Verbrechen des Regimes mit ein – von diffamierenden Angriffen auf politische Gegner, andersdenkende Jugendliche oder ‚Fremdvölkische‘, bis zur aktiven Partizipation an der Ermordung von Juden im Rahmen der ‚Endphasenverbrechen‘ (Benecke, 2015, S. 55–59). Die Bereitschaft für ein persönliches Engagement ließ jedoch häufig nach, wenn der organisationale Alltag überwiegend als bloße Reproduktion formaler Abläufe und die Umgangsformen als repressive Bevormundung wahrgenommen wurden (zur NS-Zeit: Benecke, 2013, S. 84–87; Benecke, 2020, S. 415–416; zur DDR: Benecke, 2020, S. 556). In solchen Fällen, wie auch bei Versuchen Jugendlicher, den dortigen Diensten zu entgehen oder sie zumindest durch andere, selbstbestimmte Erfahrungsräume zu ergänzen, zeigte sich deren intermediäre Unfähigkeit. Keine der Jugendführungen beider Diktaturen ging anders als abwehrend bis sanktionierend auf derartige Interessenartikulationen ‚ihrer‘ Jugendlichen ein.

4 Fazit und Ausblick

Der exemplarische Durchgang durch die eingangs genannten Bereiche intermediärer Organisationsformen hat einerseits Potentiale für eine intergenerationell-vermittelnde Jugendarbeit aufgezeigt. Andererseits wurden kontinuierlich wiederkehrende Blockaden einer gelingenden Praxis von Jugendorganisationen in diesem Sinne aufgezeigt. Als solche können

¹² In beiden Diktaturen: Ausschaltung anderer Jugendorganisationen; zunehmende Sanktionierung einer Verweigerung gegenüber ‚der‘ Jugendorganisation; Verknüpfung berufsbiographischer Optionen (Vergabe von Lehrstellen oder Studienplätzen) mit einer dortigen Mitgliedschaft.

vor allem Organisationsstrukturen angesehen werden, in denen die Heranwachsenden – auch subjektiv – von der Interessengenerierung bis zur Ausgestaltung der Artikulationsformen zu wenig Interesse an ihren eigenen Sichtweisen und Handlungsentwürfen erkennen. In diesem Sinne verbindet sich eine weiterhin ausgeprägte Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement unter den Jugendlichen mit der gleichzeitig zunehmenden Ablehnung eines Eintritts in die formalen Strukturen etwa der parteipolitischen Arbeit.

Allgemein lässt sich für die Gegenwart feststellen, dass der Verein weiterhin den exponiertesten institutionell geregelten Freizeitort für Kinder und Jugendliche darstellt (Thole, 2013, S. 79). Für eine Einschätzung der Zukunftsfähigkeit von Jugendorganisationen und -verbänden als intermediäre Akteure respektive Systeme ist der jüngere Befund relevant, dass der Jugendarbeit eine qualitative Bildungsrelevanz zugesprochen werden kann, die auch von den beteiligten Jugendlichen wahrgenommen wird. So konnten Studien, die aus Sicht der Jugendlichen dem Nutzen einer Mitgliedschaft oder eines vorübergehenden Engagements nachgingen, aufzeigen, „dass eine Stärkung des Selbstbewusstseins und ein Zugewinn an Selbständigkeit im Umgang mit Menschen und problematischen Situationen durch die Aktivität in den Verbänden angeregt wird“ (Thole, 2013, S. 79). Dies kann angesichts einer zunehmenden Ausdifferenzierung von ‚Jugend‘ einerseits sowie der häufig den Jugendlichen selbst auferlegten (Über-)Forderung einer persönlichen und berufsbiographischen „Selbstopтимierung“ (Luedtke & Wiezorek, 2016, S. 18) als wichtige Ermöglichung von Bildung angesehen werden, die Jugendliche dabei unterstützt, „autonome Lebensführungs- und Lebensgestaltungsfähigkeiten zu erobern und weiter auszugestalten“ (Thole, 2013, S. 82). Für die Zukunft wäre es aus intermediärer Sicht weiterführend, wenn es gelänge, die ‚Beziehungen‘ zwischen den Generationen in diesen Kontexten zunehmend weniger auf Protektion einerseits und reaktivem Protest andererseits, sondern verstärkt auf Formen intergenerationeller Partizipation aufzubauen (Krafeld, 2022, S. 25). Hierzu wären die skizzierten Vermittlungspotentiale weiter zu stärken und Blockaden gezielt abzubauen. Jugendorganisationen könnten somit tatsächlich zu Ermöglichungsräumen werden, in denen auf Seiten der Subjekte Bildung als Persönlichkeitsentwicklung im obigen Sinne und mit Blick auf die Gesellschaft Demokratiebildung Hand in Hand gehen. Hierzu müssten die Jugendorganisationen sich (deutlicher) an einem Selbstverständnis als Elemente einer intergenerationell geteilten „gesellschaftliche[n] Jugendpolitik“ orientieren, „in der Jugendliche als Akteur*innen eines ambivalenten Alltags wahrgenommen werden und ihr Anspruch auf Selbstbestimmung respektiert wird“ (Bock & Schröer, 2020, S. 249).

Literatur

- Ahrens, Rüdiger (2015). *Bündische Jugend: Eine neue Geschichte 1918–1933*. Göttingen: Wallstein.
- Benecke, Jakob (2013). *Die Hitler-Jugend 1933 bis 1945. Programmatik, Alltag, Erinnerungen. Eine Dokumentation*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Benecke, Jakob (2015). *Soziale Ungleichheit und Hitler-Jugend. Zur Systematisierung sozialer Differenz in der nationalsozialistischen Jugendorganisation*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

- Benecke, Jakob (2020). *Außerschulische Jugendorganisationen. Eine sozialisationstheoretische und bildungshistorische Analyse*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Bock, Karin & Schröer, Wolfgang (2020). Schwelende Themen zwischen erziehungswissenschaftlicher Jugendforschung und „gesellschaftlicher“ Jugendpolitik – Generationen, Institutionalisierung & Jugendrechte. In Cathleen Grunert, Karin Bock, Nicolle Pfaff & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Erziehungswissenschaftliche Jugendforschung. Ein Aufbruch* (S. 245–265). Wiesbaden: Springer VS.
- Böhnisch, Lothar & Gängler, Hans (1991). Jugendverbände in der Weimarer Zeit. In Lothar Böhnisch, Hans Gängler & Thomas Rauschenbach (Hrsg.), *Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen* (S. 49–57). Weinheim: Juventa.
- Brenner, Gerd (2019). Eine ökologische Jugendbewegung? Umwelt-Jugendverbände unterstützen „FridaysForFuture“ von Anfang an. *deutsche jugend*, 67 (4), 153–159.
- Buddrus, Michael (2003). *Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik*. München: De Gruyter.
- Donges, Patrick & Jarren, Otfried (2022). *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung*. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Dudek, Peter (2022). Geschichte der Jugend. In Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert, Katja Ludwig (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung* (S. 497–519). 3. Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Draws, Rainer (1991). *Zur Krise katholischer Jugendverbandsarbeit. Eine Lokalstudie von Strukturen kirchlicher Jugendarbeit in Berlin (West)*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Eppe, Heinrich (2008). 100 Jahre sozialistische Jugend in Deutschland im Überblick. In Ulrich Herrmann & Heinrich Eppe (Hrsg.), *Sozialistische Jugend im 20. Jahrhundert. Studien zur Entwicklung und politischen Praxis der Arbeiterjugendbewegung in Deutschland* (S. 43–68). Weinheim: Juventa.
- Fausser, Katrin, Fischer, Arthur & Münchmeier, Richard (2006). *Jugendliche als Akteure im Verband. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Evangelischen Jugend*. Opladen: Barbara Budrich.
- Ferchhoff, Wilfried (2007). *Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert. Lebensformen und Lebensstile*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gängler, Hans (1996). Staatsauftrag und Jugendreich. Die Entwicklung der Jugendverbände vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. In Thomas Rauschenbach, Christoph Sachße & Thomas Olk (Hrsg.), *Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch* (S. 175–200). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Griese, Hartmut (2014). Jugend – immer noch ein soziales Problem? Persönliche Anmerkungen nach 30 Jahren. In Axel Groenemeyer & Dagmar Hoffmann (Hrsg.), *Jugend als soziales Problem – soziale Probleme der Jugend? Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen* (S. 17–28). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Groenemeyer, Axel (2014). Jugend im Problemdiskurs – Probleme im Jugenddiskurs: Was bedeutet das Reden über Jugend? In Axel Groenemeyer & Dagmar Hoffmann (Hrsg.), *Jugend als soziales Problem – soziale Probleme der Jugend? Diagnosen, Diskurse und Herausforderungen* (S. 50–75). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

- Gröschel, Roland (1999). *Immer in Bewegung. Einblicke in die Geschichte des Deutschen Bundesjugendrings 1949–1999*. Münster: Votum.
- Hastenteufel, Paul (1988). *Katholische Jugend in ihrer Zeit. Bd. I. 1900–1918*. Bamberg: Otto.
- Hodenberg, Christina von (2018). *Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte*. München: C. H. Beck.
- Holler, Eckard (2014). Linke Strömungen in der freien bürgerlichen Jugendbewegung. In Gideon Botsch & Josef Haverkamp (Hrsg.), *Jugendbewegung, Antisemitismus und rechtsradikale Politik. Vom „Freideutschen Jugendtag“ bis zur Gegenwart* (S. 165–194). Berlin: De Gruyter.
- Koebner, Thomas, Janz, Rolf-Peter & Trommler, Frank (Hrsg.) (1985). „Mit uns zieht die neue Zeit“. *Der Mythos Jugend*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Krabbe, Wolfgang R. (1995). *Die gescheiterte Zukunft der ersten Republik. Jugendorganisationen bürgerlicher Parteien im Weimarer Staat*. Opladen: Westdeutscher.
- Krabbe, Wolfgang R. (2010). *Kritische Anhänger – unbequeme Störer. Studien zur Politisierung deutscher Jugendlicher im 20. Jahrhundert*. Berlin: BWV.
- Krafeld, Franz Josef (1984). *Geschichte der Jugendarbeit. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Weinheim: Beltz.
- Krafeld, Franz Josef (2022). *Emanzipatorische Arbeit mit stressenden Jugendlichen. Umstritten aber erfolgreich*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Lehmann, Steffi (2018). *Jugendpolitik in der DDR. Anspruch und Auswirkungen*. Baden-Baden: Nomos.
- Longerich, Peter (2003). *Geschichte der SA*. München: C. H. Beck.
- Luedtke, Jens & Wiezorek, Christine (2016). Jugendpolitiken: Wie geht Gesellschaft mit ‚ihrer‘ Jugend um? Eine Einleitung. In Jens Luedtke & Christine Wiezorek (Hrsg.), *Jugendpolitiken. Wie geht Gesellschaft mit ‚ihrer‘ Jugend um?* (S. 7–25). Weinheim: Beltz Juventa.
- Mählert, Ulrich (2001). *FDJ 1946–1989*. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
- Mitterauer, Michael (1986). *Sozialgeschichte der Jugend*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mogge, Winfried (1988). Der Freideutsche Jugendtag 1913: Vorgeschichte, Verlauf, Wirkungen. In Winfried Mogge & Jürgen Reulecke (Hrsg.), *Hoher Meißner 1913. Der erste Freideutsche Jugendtag in Dokumenten, Deutungen und Bildern* (S. 33–62). Köln: Wissenschaft und Politik.
- Münchmeier, Richard (1996). Die Vergesellschaftung von Wertgemeinschaften: Zum Wandel der Jugendverbände in der Nachkriegs-Bundesrepublik. In Thomas Rauschenbach, Christoph Sachße & Thomas Olk (Hrsg.), *Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch* (S. 201–227). Frankfurt a. M.: Fischer.
- Neuloh, Otto & Zilius, Wilhelm (1982). *Die Wandervögel. Eine empirisch-soziologische Untersuchung der frühen Jugendbewegung*. Göttingen: Brill.
- Nicolay-Fischbach, Franziska (2022). *Erziehung zur „Sittlichkeit“. Schutz und Ausgrenzung in der katholischen Jugendarbeit in Bayern 1918–1945*. Berlin: De Gruyter.
- Niemeyer, Christian (2013). *Die dunklen Seiten der Jugendbewegung. Vom Wandervogel zur Hitlerjugend*. Tübingen: Francke.

- Pilarczyk, Ulrike (2009). *Gemeinschaft in Bildern. Jüdische Jugendbewegung und zionistische Erziehungspraxis in Deutschland und Palästina/Israel*. Göttingen: Wallstein.
- Postert, André (2021). *Die Hitlerjugend. Geschichte einer überforderten Massenorganisation*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rauschenbach, Thomas (1991). Jugendverbände im Spiegel der Statistik. In Lothar Böhnisch & Hans Gängler & Thomas Rauschenbach (Hrsg.), *Handbuch Jugendverbände* (S. 115–131). Weinheim: Juventa.
- Reulecke, Jürgen (1988). „...und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben!“. Der Weg in die „Staatsjugend“ von der Weimarer Republik zur NS-Zeit Pädagogik und Nationalsozialismus. *Zeitschrift für Pädagogik*, Beiheft 22, 243–255.
- Roth, Lutz (1983). *Die Erfindung des Jugendlichen*. München: Juventa.
- Roth, Roland & Rucht, Dieter (2000). Jugendliche heute: Hoffnungsträger im Zukunftsluch? In Roland Roth & Dieter Ruchtdies. (Hrsg.), *Jugendkulturen, Politik und Protest. Vom Widerstand zum Kommerz?* (S. 9–34). Opladen: Leske + Budrich.
- Rucht, Dieter (1991). *Parteien, Verbände und Bewegungen als Systeme intermediärer Interessenvermittlung*. Berlin: Wissenschaftszentrum.
- Rucht, Dieter (1994). Öffentlichkeitsarbeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen. In Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen* (S. 337–358). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sachße, Christoph (2018). *Die Erziehung und ihr Recht. Vergesellschaftung und Verrechtlichung von Erziehung in Deutschland 1870–1990*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Schatzker, Chaim (1988). *Jüdische Jugend im zweiten Kaiserreich: Sozialisations- und Erziehungsprozesse der jüdischen Jugend in Deutschland, 1870–1917*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Schley, Cornelius (1987). *Die Sozialistische Arbeiterjugend Deutschlands*. Frankfurt a. M.: dipa.
- Schmidt, Ina (2017). *Bündische Jugend zwischen rechts und links: Werner Laß, die Freischar Schill und die Eidgenossen in der Weimarer Republik*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Schubert-Weller, Christoph (1998). ‚Kein schöner Tod...‘ *Die Militarisierung der männlichen Jugend und ihr Einsatz im Ersten Weltkrieg 1890–1918*. Weinheim: Juventa.
- Skyba, Peter (2022). Freie Deutsche Jugend (FDJ) – SED-Jugendpolitik in der DDR. In Jakob Benecke (Hrsg.), *Erziehungs- und Bildungsverhältnisse in der DDR* (S. 205–226). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Stambolis, Barbara (2015). 1913 – Vorgeschichte, Ereignis und Nachklang im Ersten Weltkrieg. In Barbara Stambolis & Jürgen Reulecke (Hrsg.), *100 Jahre Hoher Meißner (1913–2013). Quellen zur Geschichte der Jugendbewegung* (S. 17–116). Göttingen: V&R.
- Tautz, Joachim (1998). *Militärische Jugendpolitik in der Weimarer Republik. Die Jugendorganisationen des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten: Jungstahlhelm und Scharnhorst, Bund deutscher Jungmannen*. Regensburg: Roderer.
- Thole, Werner (2013). Bildung – theoretische und konzeptionelle Überlegungen. Zur Pädagogik der Ermöglichung von Mündigkeit und Anerkennung. In Benno Hafener (Hrsg.), *Handbuch außerschulische Jugendbildung. Grundlagen – Handlungsfelder – Akteure* (S. 67–86). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

- Tillmanns, Reiner (1999). *Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend und seine Mitgliedsverbände. Erster Teilband: Der BDKJ in historischer und kirchenrechtlicher Betrachtung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Tilsner-Gröll, Rotraud (1982). *Die Jugendbildungsarbeit in den freien Gewerkschaften von 1918–1933*. Frankfurt a. M.: dipa.
- Volkholz, Christian (2022). *Freideutsch. Programm und Praxis einer kulturellen Avantgarde in Deutschland im 20. Jahrhundert*. Berlin: De Gruyter.
- Wahlig, Henry (2015). *Sport im Abseits. Die Geschichte der jüdischen Sportbewegung im nationalsozialistischen Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wasmund, Klaus (1982). Einleitung. In Klaus Wasmund (Hrsg.), *Jugendliche – Neue Bewusstseinsformen und politische Verhaltensweisen* (S. 7–12). Stuttgart: Klett.
- Zimmermann, Verena (2004). *Den neuen Menschen schaffen. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990)*. Köln: Böhlau.
- Zinnecker, Jürgen (2000). Kindheit und Jugend als pädagogische Moratorien. Zur Zivilisationsgeschichte der jüngeren Generation im 20. Jahrhundert. In Dietrich Benner & Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), *Bildungsprozesse und Erziehungsverhältnisse im 20. Jahrhundert* (S. 36–68). Weinheim: Beltz Juventa.